

Protokolleintrag vom 30.09.2009

2009/443

**Beschlussantrag von Susi Gut (PFZ) und Markus Schwyn (PFZ) vom 30.09.2009:
Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Ergänzung Art. 88**

Von Susi Gut (PFZ) und Markus Schwyn (PFZ) ist am 30.09.2009 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Art. 88 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird bei Abs. 2 wie folgt ergänzt: "Der Antrag auf Dringlicherklärung ist zu Beginn der Ratssitzung zu begründen. Der Entscheid wird an der ersten Ratssitzung in der folgenden Sitzungswoche getroffen und bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates."

Begründung:

Es ist momentan leider zu einfach, einen Vorstoss für dringlich erklären zu lassen, vor allem für die knappe Ratsmehrheit. Die Hürde sollte durch die geforderte Anpassung der Geschäftsordnung erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat